

Die Familie de la Fontaine (1. Teil)

Von Roger Daniel

Die Daten dieses Artikels stützen sich hauptsächlich auf:

- Biographie nationale du Pays de Luxembourg depuis ses origines jusqu'à nos jours. Collection présentée par Jules Mersch, 22 Hefte, 1947-1975,
- Henry de la Fontaine: Généalogie de la famille de la Fontaine, 1923 (unveröffentlicht).

In Urkunden und Quellen wird der Name meist *de la Fontaine* geschrieben. Jules Mersch schreibt, der luxemburgische Zweig bevorzuge die Schreibweise *de Lafontaine*, aber in den Urkunden und Veröffentlichungen von oder über die Familie in Luxemburg wurde immer an der herkömmlichen Version *de la Fontaine* festgehalten. In Büllingen sind vor 200 Jahren einige Dokumente auf den Namen *Delafontaine* ausgestellt worden, während im benachbarten St.Vith seit 1600 *de la Fontaine* geschrieben wurde. Es handelt sich um ein und dieselbe Familie. Henry de la Fontaine sagt zu Recht, die *de la Fontaines* seien eine Luxemburger Familie, denn bis 1794 gehörten auch Bastogne und St.Vith zum Herzogtum Luxemburg. Heute leben die Nachkommen weit verstreut. In Deutschland leben etwa 20 bis 30 Namensträger zwischen München und Hannover. Im Stammgebiet St.Vith und Umgebung werden noch Nachfahren leben, der Name selbst kommt nicht mehr vor. Ein Zweig der Familie lebt seit etwa 1800 in Luxemburg; sie stammen von Gaspard Théodore Ignace de la Fontaine ab. Um 1870 lebten 28 seiner Nachkommen im Großherzogtum, 14 von ihnen trugen den Namen *de la Fontaine*.

Die Familie führt ein Wappen mit schwarzem Hirschkopf und drei schwarzen Enten auf silbernem oder weißem Grund, eine Ente im Feld, eine im Schild und eine als Helmschmuck.

Die Geschichte der Familie lässt sich über 500 Jahre zurückverfolgen. Fast alle *de la Fontaines* waren Beamte ihrer jeweiligen Landesherren. Dabei spielte es keine Rolle, dass die Herrschaftsverhältnisse wechselten, was in St.Vith recht häufig vorkam; die Beamten wurden von dem neuen Landesherrn einfach übernommen.



Das Schöffensiegel von St. Vith. Schöffen entschieden in Zivil- und Strafsachen in erster Instanz, sowie in Grund- und Eigentumssachen. Außerdem beurkundeten sie Eheverträge und Testamente. Das Schöffensiegel verlieh solchen Dokumenten amtlichen Charakter.

(Quelle: Reiners-Neu: *Kunstdenkmäler von Eupen-Malmedy*, 1935, S. 444)

Wenden wir uns der Verwaltung von St.Vith zu. Da geht es zum einen um die Stadt St.Vith, die im 14. Jahrhundert die Stadtrechte erhielt. Die Einwohner wurden aus der Leibeigenschaft befreit und als freie Bürger anerkannt. Sie stellten einen Rat, der Beschlüsse fasste, und der Bürgermeister war mit der Durchführung beauftragt. Der Bürgermeister wurde gemeinsam von Hochgericht und Bürgerschaft auf zwei Jahre gewählt. Er übte die Verwaltungshoheit aus, nahm Steuern und Abgaben ein, organisierte die Verteidigung der Stadt, sorgte für zivile Ordnung und legte die Marktpreise fest.

Die Stadt St.Vith hatte ihre eigene Gerichtsbarkeit.

Das Hochgericht St.Vith bestand aus

dem Meyer (Richter), sieben Schöffen, dem Gerichtsschreiber, dem Gerichtsboten (Vollzugsbeamter) und einem Amtmann, der den Lehnsherrn vertrat. Daneben gab es noch ein Mittelgericht, das sich mit Pfand- und Schuldgeschäften sowie Schlägereien befasste, und ein Untergericht, das für Grundgüterfragen zuständig war. Die Schöffen fungierten außerdem als Magistratsbeamte. Sie stellten Urkunden aus und erledigten die Verwaltungsarbeit der Kommune.

Die Abtei Malmedy hatte die Grundherrschaft über St.Vith inne. Der Gerichtshof in Malmedy ernannte bis ins 16. Jahrhundert die Schöffen von St.Vith, der Abt setzte noch im 18. Jahrhundert den Meyer ein. Appellationen gingen an das Hochgericht in Malmedy und in nächster Instanz an den Aachener Schöffenstuhl.

Neben der Stadt gab es die Herrschaft St.Vith. Das war eine größere Verwaltungseinheit, vergleichbar mit einer heutigen Großgemeinde oder einem Landkreis. Hier war der Amtmann oder Vogt der oberste Vertreter des Landesherrn. Er hielt Gericht, kümmerte sich um die Verwaltung der Höfe und Dörfer. Ein Hof war ein kleinerer Verwaltungsbezirk, bestehend aus mehreren Dörfern. Die Finanzverwaltung wurde von dem Rentmeister oder Einnehmer ausgeübt. Auch die Herrschaft hatte ein Hochgericht, Mittelgericht und Grundgericht.

Den Höfen stand ein vom Landesherrn beauftragter Schultheiß vor. Er war mit der Verwaltung und Rechtspflege betraut und führte Gerichtsbeschlüsse aus.

Beamte, die man damals auch Fürstendiener oder Dienstmänner nannte, mussten freie Männer sein, einen gewissen Bildungsstand aufweisen und Grundbesitz haben. In der frühen Neuzeit begann man, die höheren Posten mit Juristen zu besetzen. Seit dem ausgehenden Mittelalter wurden die Gerichte, Städte und

Höfe von Angehörigen bestimmter Familien verwaltet. Neben den klassischen Ständen Adel, Klerus und städtisches Patriziat gewann der Beamtenstand immer mehr an Bedeutung, einige von ihnen wurden nobilitiert.¹

In der Regel wurden Ehen von den Familien gemäß Stand arrangiert. Es ist also kein Zufall, dass wir in der Verwandtschaft der de la Fontaines immer wieder den Namen anderer Beamtenfamilien begegnen, z.B. Doemer, de Bellain, de Croiff, de Hoss, Sonnier, Kessler, Keef, Kaufmann, de Vilette. Sie versippten im Lauf der Generationen zu einem dichten Netzwerk. Bedenkt man, dass die Beamten eine sehr kleine Gruppe in der Gesellschaft darstellten, die zudem noch an ihre Lehnsherrschaft gebunden war, dann wird klar, dass keine große Auswahl an möglichen Ehepartnern vorhanden war. Zwar kam es in der Familie de la Fontaine auch schon mal zu einer Ehe mit einem Arzt oder Offizier, aber die Regel waren Ehen innerhalb der Beamtenfamilien.

Dazu musste auf Blutsverwandtschaft geachtet werden. Henry de la Fontaine schreibt einige Male, X hätte seine Kusine Y geheiratet, doch das ist eine sprachliche Ungenauigkeit. Es kam in der Familie zu keiner Ehe zwischen Vetter und Kusine 1. Grades (gleiche Großeltern), jedenfalls nicht während des *Ancien Régime*. Dafür hätte die Kirche auch kaum Dispens erteilt. Es gab in der Familie de la Fontaine Ehen zwischen Cousins 2. Grades (gleiche Urgroßeltern), was im Nachfolgenden auch dargestellt wird, doch das war kirchenrechtlich kein Ehehindernis. Wir dürfen davon ausgehen, dass die Ehen sorgfältig geplant wurden, wobei persönliche Zuneigung nicht immer berücksichtigt werden konnte.

Ahnenreihe XII²

Henry de la Fontaine schreibt, dass Ende des 15. Jahrhunderts die ersten uns bekannten Vertreter der Familie erwähnt werden. 1481 war Francois de la Fontaine *Procureur général* (Generalbevollmächtigter) am *Conseil provincial* (Provinzialrat) von Luxemburg, und Henri Fontaine war 1491 bis 1493 Mitglied des *Salle de Bastogne* (Rat von Bastogne).

Die oben Genannten lassen sich nicht



François de la Fontaine und seine Gattin Trinchine de Monshausen. Von diesem Paar stammen alle de la Fontaines ab. Bis ins 19. Jahrhundert lebten die Nachkommen im damaligen Herzogtum Luxemburg: Bastogne, St.Vith, Luxemburg und Stadtbredimus.

(Quelle: Mersch, J.: *Biographie nationale du pays de Luxembourg depuis ses origines jusqu'à nos jours*, Heft 7, 1956, S. 40)

in unsere Genealogie einordnen. Es fehlen ein oder zwei Generationen bis zum Ahnherrn **François de la Fontaine**³, genannt de Savy, von dem die ganze Familie de la Fontaine abstammt. Er wurde 1523 geboren und starb irgendwann nach 1583. Aus Urkunden geht hervor, dass die Kinder sich 1585 das Vermögen teilten. François war Lehnsherr von Houmont, *Mambour*⁴ und Gouverneur de l'Hôpital et Hotel-Dieu de Bastogne.

Mit seiner Gemahlin **Trinchine de Monshausen**, die er 1550 ehelichte, hatte er fünf Kinder.

Ahnenreihe XI

Eltern: François de la Fontaine ∞ Trinchine de Monshausen

Kinder:

- **Jehan François de la Fontaine d.Ä.**
∞ Madeleine de Bellain
- Nicolas François de la Fontaine ∞ Apolone NN
- NN
- Robin (oder Robert) François de la Fontaine ∞ Catherine de Stolpert
- Jehanne Françoise de la Fontaine ∞ Pierre de Bra

Der Erstgeborene, **Jehan François de la Fontaine d.Ä.** versah von 1577 bis 1584 das Amt des Schöffen, Bürgermeisters und Stadtkommandanten von Bastogne. Außerdem war er Verpflegungskommissar⁵ in der Armee des Herzogs Alba. Mit seiner Gattin Madeleine de Bellain hatte er einen Sohn und eine Tochter (siehe

Ahnenreihe X).

Nicolas François de la Fontaine war mit einer Frau namens Apolone verheiratet, deren Familiennamen nicht überliefert wurde. Sie hatten zwei Kinder:

Ihre Tochter Jehanne de la Fontaine heiratete Jean Nadin, den Bürgermeister von Bourcy, vormals Bürgermeister von Bastogne. Aus dieser Ehe ging Nicolas de Nadin hervor. Er wurde Schöffe in Bastogne und Bürgermeister von Chaumont. Seine Gemahlin war Anne Marguerite Doemer. Die Doemers waren Lehnsleute der Grafen von Salm.

Catherine Françoise de Nadin heiratete ihren Vetter 2. Grades, Engelbert Georges von Monshausen.

Robin (oder Robert) François de la Fontaine hatte 1585 den Stammsitz Haumont übernommen, verkaufte ihn aber 1599 an Marguerite de Durby, die Witwe von R. de Lambore. Robin war Bürgermeister von Amberloup. Um 1590 heiratete er Catherine de Stolpert, Tochter von Robert de Stolpert und Marguerite de Bavière.

¹ Nach Hecking, A.: *Geschichte der Stadt und Herrschaft St.Vith, St.Vith, 1875.*

² Ahnenreihe I sind die Eltern des Autors, Ahnenreihe II die Großeltern, Ahnenreihe III die Urgroßeltern usw.

³ Die direkten Vorfahren des Autors sind in den Geschwisterlisten in Fettschrift hervorgehoben, Rufnamen sind unterstrichen.

⁴ Im Mittelalter der Stellvertreter eines Regenten (Herzog, Fürstbischof).

⁵ „Commissaire de vivre“.

Von dem Sohn Robin de la Fontaine wissen wir nur, dass er 1604 vorzeitig für volljährig erklärt wurde.

Jehanne Françoise de la Fontaine wurde um 1570 geboren. Sie vermählte sich vor 1609 mit Pierre de Bra. Ihr ältester Sohn Engelbert de Bra wurde Geistlicher in Bastogne. Jeanne de Bra heiratete Jean de Vilette, den Aktuaris der Domäne Sougné. Ihre Tochter Marie de Vilette heiratete Jean Paul de la Fontaine, die beiden sind unsere direkten Vorfahren (siehe Ahnenreihe VIII).

Ogier de Bra war Lehnsman und Aktuaris der Grafschaft von Logne. Aktuaris ist eine veraltete Berufsbezeichnung für Schreiber und Verwalter.

Ahnenreihe X

Eltern: Jehan François de la Fontaine d.Ä. ∞ Madeleine de Bellain

Kinder :

- **Jehan François de la Fontaine d.J.**
∞ Anne de Hoss
- Catherine de la Fontaine ∞ Jean Henri de Croeff

Auch der Sohn aus der Ehe de la Fontaine/de Bellain hieß **Jean François de la Fontaine**. Zur Unterscheidung wurde dem Namen der Zusatz „der Jüngere“ angefügt. Wie sein Vater war auch er Bürgermeister von Bastogne (1612-1618). 1635 bemühte er sich erfolgreich um eine Advokatur in St.Vith. Henry de la Fontaine schrieb, das Amt sei durch das Hinscheiden seines Onkels de Croeff frei geworden. Er heiratete Anne de Hoss, die einzige Tochter aus der Ehe de Hoss / de Croeff.

Catherine de la Fontaine wurde 1617 mit Jean Henri de Croeff, einem Advokaten aus St.Vith, vermählt. Eine Schwester von Jean Henri de Croeff war mit einem von Wiltheim verheiratet. Die Wiltheims sind das älteste bekannte Beamtenengeschlecht in St.Vith. Eine andere Schwester wurde mit N. de Hoss vermählt, und deren einzige Tochter Anne de Hoss wurde die Gemahlin von Jehan François de la Fontaine d.J.

Die verwandtschaftlichen Beziehungen der Familie de la Fontaine mit Beamtenfamilien aus St.Vith reichen also weit zurück.

Ahnenreihe IX

Um 1270 festigte Luxemburg seine Herrschaft über St.Vith und die von

dort verwalteten Höfe Wampach, Thommen, Neundorf, Recht, Amel, Büllingen und Bütgenbach. 1555 kam Luxemburg per Erbschaft an die spanische Linie der Habsburger. Unmittelbar unterstand die Stadt und Herrschaft St.Vith der geistlichen Hoheit und dem Hochgericht der Abtei Malmedy, während der Blutbann, d.h. die mit weltlicher Macht ausgeübten Blut- und Schwertsachen, dem nassau-oranischen Grafen zu Vianden oblag. Hecking schreibt, alle Beamtenstellen der Stadt, des Hochgerichts und der Höfe seien stets von St.Vithern Bürgern verwaltet worden.⁶ Das sollte beachtet werden, denn etliche Angehörige der Familie de la Fontaine versahen ihren Dienst



Peter Ernst von Mansfeld, luxemburgischer Gouverneur im Dienste des spanischen Königs. (Foto: ZVS-Archiv)

in den Hofgemeinden Büllingen und Thommen.

Als Prinz Wilhelm I. von Nassau-Oranien sich an die Spitze der aufständischen Niederlande stellte, entzog König Philipp II. ihm die Herrschaft über St.Vith und übergab das Gebiet dem Gouverneur des Herzogtums Luxemburg, Peter von Mansfeld.

1598 trat Philipp II. die Niederlande an seine Tochter, die Infantin Isabella Clara Eugenia, und ihren Gemahl, den Erzherzog Albrecht von Österreich, ab. Letzterer setzte den Krieg gegen die aufständischen Oranier

fort, konnte aber die abtrünnigen Nordprovinzen - ein Gebiet, das sich in etwa mit den heutigen Niederlanden deckt - nicht zurückerobern. Ihm blieben die Spanischen Niederlande (in etwa das heutige Belgien und Luxemburg). Immerhin gelang es ihm, 1609 einen 12-jährigen Waffenstillstand auszuhandeln.

Die Ehe von Albrecht und Isabella blieb kinderlos. Als Albrecht von Österreich 1621 starb, fielen die Spanischen Niederlande wieder an Spanien; Isabella Clara Eugenia blieb Statthalterin.

Das war die Situation, als die Generation der IX. Ahnenreihe heranwuchs. François der Jüngere und Anne de Hoss hatten sechs Kinder.

Eltern: François de la Fontaine d.J. ∞ Anne de Hoss

Kinder:

- Nicolas de la Fontaine
- François de la Fontaine
- Charles de la Fontaine
- **Jean de la Fontaine ∞ Elisabeth Doemer**
- Elisabeth de la Fontaine ∞ Quirin Guillaume
- Jeanne-Catherine de la Fontaine ∞ J. Heinrich Keef

(wird fortgesetzt)

⁶ Hecking, A.: op.cit., S. 78.

Seligkeit

*Freuden sonder Zahl
Blühn im Himmelssaal
Engeln und Verklärten,
Wie die Väter lehrten.
O da möcht ich sein
Und mich ewig freun!
Jedem lächelt traut
Eine Himmelsbraut;
Harf und Psalter klinget,
Und man tanzt und singet.
O da möcht ich sein
Und mich ewig freun!
Lieber bleib ich hier,
Lächelt Laura mir
Einen Blick, der saget,
Dass ich ausgeklaget.
Selig dann mit ihr,
Bleib ich ewig hier!*

Ludwig Heinrich Christoph
Hölty